

Resolution

der Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer am 8. Juli 2024

Die laufende Gesetzgebungsperiode geht zu Ende. Diese war ganz besonders auch von vielen unerwarteten, teils für unmöglich gehaltenen Herausforderungen und Krisen geprägt. Zudem hat die Europäische Union, besonders mit Teilen des Green Deals, Anforderungen und Regulative ausgeweitet. Für viele dieser Herausforderungen ist es gelungen, soweit politisch bzw. rechtlich möglich, Antworten zu finden. In Österreich haben wir dabei mehr Verständnis gefunden und anstehende Probleme gemeinsam mit der Bundesregierung und unserer Landesregierung in harter Arbeit lösen können, als dies in vergleichbaren anderen Mitgliedstaaten der Fall war. Um eine bäuerliche nachhaltige Land- und Forstwirtschaft auch in Zukunft zu erhalten, ist eine solche Unterstützung und Verständnis für unsere Anliegen auf allen Ebenen auch in Zukunft unabdingbar. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher:

Forderungen der LK NÖ zur EU-VO „Wiederherstellung der Natur“:

Am 17. Juni 2024 wurde aufgrund eines Alleinganges der Frau Bundesministerin Gewessler die EU Renaturierungs-Verordnung im Ministerrat der EU beschlossen. Der vielfach kritisierte Rechtsakt tritt nun in Kraft und muss aus heutiger Sicht in weiterer Folge auch in Österreich umgesetzt werden. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer hat nicht nur schwerwiegende Bedenken geäußert, sondern sich mehrfach gegen diese Verordnung ausgesprochen. Die Folgen für den Agrarsektor sind weiterhin größtenteils ungewiss und das Eigentum erheblich beschränkende Maßnahmen nicht ausgeschlossen. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert einen absoluten Vorrang von anreizbasierten Ansätzen (Vertragsnaturschutz). Über das Agrarumweltprogramm werden und wurden bereits jetzt eine große Summe an ökologischen Maßnahmen durch die Bewirtschafter:innen umgesetzt. Diese sind entsprechend zu berücksichtigen und auf die Verordnungsziele in vollem Ausmaß anzurechnen.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert überdies, die Grundeigentümer:innen und Bewirtschafter:innen im Sinne einer umfassenden Partizipation bei jeglichen Planungen von Anfang an einzubinden. Eine vollwertige Abgeltung für im öffentlichen Interesse hinzunehmende wirtschaftliche Nachteile durch Renaturierungsmaßnahmen haben ausschließlich mit neuen, zusätzlichen Mitteln zu erfolgen.

Forderungen der LK NÖ zur Tierhaltung – Planungssicherheit im Schweinebereich:

Mit den Regelungen für die Schweinehaltung in der 1. Tierhaltungsverordnung 2022 hat Österreich als eines der wenigen Länder im EU-Binnenmarkt die rechtliche Grundlage für einen Ausstieg aus unstrukturierten Vollspaltenbuchten in der Schweinehaltung geschaffen.

Die darin vorgesehenen Übergangsfristen für bestehende Ställe wurden in einer Entscheidung des VfGH zu Jahresbeginn 2024 jedoch aufgehoben.

Die vom VfGH geforderte Reparatur der Übergangsfrist für bestehende Betriebe ist durch den Gesetzgeber bisher nicht erfolgt. Bleibt die Neufestlegung einer Übergangszeit für bestehende Betriebe in den nächsten Wochen und Monaten aus, müssten alle Betriebe, die vor dem 1.1.2023 bestanden, bereits zum 1. Juni 2025 ihre Ställe auf den 2022 neu festgelegten Standard umbauen, was in der Praxis nicht umsetzbar ist.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher eine rasche Neuregelung der Übergangsfrist, die die Abschreibungsdauer der Investition und die arbeitswirtschaftlichen Mehrkosten, somit den Schutz des Eigentums und der Erwerbsfreiheit, in Österreich berücksichtigt, oder andernfalls die Aufhebung des Verbotes der Haltung in unstrukturierten Vollspaltenbuchten.

Neben planbaren Rahmenbedingungen müssen Schweinehalterinnen und Schweinehalter wie auch die Konsumentinnen und Konsumenten zudem darauf vertrauen können, dass beim Einkauf von Fleisch der Mehrwert der höheren Haltungsstandards in Österreich honoriert und nicht durch billigere Ware aus Ländern mit geringeren Standards ersetzt wird. Dazu braucht es aber auch dringend eine Umsetzung der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung in allen Bereichen.

Forderungen der LK NÖ zur verpflichtenden Herkunftskennzeichnung und öffentlichen Beschaffung von Lebensmitteln:

Um faire Marktbedingungen für österreichische Lebensmittel zu schaffen, die Versorgungssicherheit zu erhöhen und den Klimaschutz zu fördern, bedarf es weiterer Maßnahmen im Bereich der Herkunftskennzeichnung und der öffentlichen Lebensmittelbeschaffung.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert:

- Die Einführung einer gesetzlich verpflichtenden Herkunftskennzeichnung bei verarbeiteten Lebensmitteln auf allen Vermarktungsstufen.
- Die schrittweise Einführung einer Herkunftskennzeichnung auch in der Gastronomie, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der verwendeten Zutaten zu verbessern.
- Systematische und strenge Kontrollen der bereits bestehenden Verpflichtungen zur Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung und bei Lebensmittel-Großhändlern sowie die stringente und kontrollierte Umsetzung des Aktionsplans für nachhaltige Beschaffung.
- Die Weiterentwicklung des Vergaberechts auf EU und nationaler Ebene hin zu regionaler Lebensmittelversorgungssicherheit. Es soll sichergestellt werden, dass bei der Beschaffung von Lebensmitteln insbesondere im öffentlichen Auftrag die Produktqualität und die Einhaltung österreichischer Produktionsstandards im Fokus stehen und nicht ausschließlich der Preis.

Forderungen der LK NÖ zum Schutz des Eigentums bzw. Zurückweisung neuer Vermögen- und Erbschaftssteuern:

Grund und Boden und deren Weitergabe an nachfolgende Generationen sind unverzichtbar für die nationale Selbstversorgung mit Lebensmitteln, die Produktion nachwachsender Rohstoffe und den Erhalt einer lebenswerten und intakten Kulturlandschaft.

Die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke haben zwar einen hohen Verkehrswert, die laufend davon erzielbaren Einkünfte unserer bäuerlichen Familienbetriebe machen aber nur einen kleinen Bruchteil davon aus.

Für Grundbesitzer in Österreich wurde die Erbschafts- und Schenkungssteuer nie abgeschafft, sondern nur unter anderer Bezeichnung - nämlich Grunderwerbsteuer - fortgeführt.

Bei der Grundsteuer ist zwar allgemein bekannt, dass sie eine Vermögensteuer darstellt, wird aber geflissentlich übersehen.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer spricht sich daher entschieden gegen die Erfindung neuer Substanzsteuern aus und fordert zur Absicherung des Eigentums weiterhin eine Besteuerung auf Basis von Erträgen und Ertragswerten.

Überdies fordert die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer für die Berechnung der gerichtlichen Grundbucheintragungsgebühren eine Klarstellung dahingehend, dass bei der Übertragung von Teilstücken eines Grundbesitzes (entgegen VwGH Ro 2019/16/0014) weiterhin - wie für die Grunderwerbsteuer - anteilige „Hilfseinheitswerte“ herangezogen werden können.

Forderungen der LK NÖ zur Vereinheitlichung der Einreichfristen für Förderungen im Rahmen des NÖ Tiergesundheitsdienstes:

Seit seiner Gründung im Jahr 1996 gilt der NÖ Tiergesundheitsdienst als unverzichtbarer Partner der niederösterreichischen Tierhalterinnen und Tierhalter. Mit Unterstützung durch das Land Niederösterreich wickelt der Tiergesundheitsdienst zahlreiche Unterstützungsprogramme ab.

Um die Abwicklung einfacher und übersichtlicher zu gestalten, fordert die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, die unterschiedlichen Einreichfristen zu vereinheitlichen, um die Abwicklung vor allem für die Landwirtinnen und Landwirte übersichtlicher zu gestalten.

Forderungen der LK NÖ zur Herkunftskennzeichnung österreichischer Bioprodukte:

Die österreichische Bio-Landwirtschaft zeichnet sich im internationalen Umfeld durch hohe Produktionsstandards aus. Speziell durch die ÖPUL-Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ und auch durch Richtlinien der österreichischen Bioverbände, werden Umweltwirkungen erzielt, die über das EU-Mindestmaß deutlich hinausgehen. Diese Mehrwerte der österreichischen Bio-Landwirtschaft müssen der Gesellschaft und den Konsument:innen sichtbar gemacht werden. Dazu braucht es starke Gütesiegel, welche die Herkunft Österreich bei Bio-Produkten deutlich erkennbar machen. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher Maßnahmen zur stärkeren Sichtbarmachung der Herkunft österreichischer Bioprodukte und auch die Weiterentwicklung des bestehenden AMA-Biosiegels, welche einerseits sowohl die hohe Qualität als auch die Herkunft Österreich transportieren können. Eine weitere Stärkung ist auch deshalb notwendig, um die österreichischen Bioprodukte von der zusehends schärfer werdenden Konkurrenz am internationalen Biomarkt abzuheben.

Forderung der LK NÖ zur EU-Entwaldungsverordnung:

Die EU Entwaldungsverordnung (VO (EU) 2023/1115) sieht ab 1. Jänner 2025 vor, dass für jedes Stück Holz, jedes Rind und jedes Kilogramm Soja noch vor Inverkehrbringen in der EU nachgewiesen werden muss, dass es entwaldungsfrei produziert wurde. Dies bedingt einen enormen bürokratischen Zusatzaufwand ohne einen Mehrwert zu generieren.

Mit der Petition für „Selbstbestimmte Waldbewirtschaftung“ setzen die Landwirtschaftskammer, die Land&Forst Betriebe und der Waldverband ein klares Zeichen gegen die EU-Entwaldungsverordnung. Unterstützt wird dieses Anliegen dabei von mehr als 30.000 Unterschriften.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert, das Inkrafttreten der EU-VO um zumindest ein Jahr zu verschieben, da Rechtsunsicherheit aufgrund des noch nicht installierten Informationssystems besteht. Die in der vorliegenden EU-VO geforderte Geolokalisierung von Produkten und Rohstoffen ist zu vereinfachen, um eine praxistaugliche Umsetzung zu ermöglichen.

Forderungen der LK NÖ zur Absicherung der europäischen Agrarmärkte in Bezug auf Handelsabkommen:

Die letzten Monate haben gezeigt, welche enormen wirtschaftlichen Herausforderungen gesteigerte Einfuhren von Agrarprodukten in den europäischen Binnenmarkt und gesunkene Erzeugerpreise für unsere Betriebe mit sich bringen. Wie groß der Druck ist, unter dem die europäischen Agrarmärkte stehen, zeigt auch das rasche Wirksamwerden der erst kürzlich beschlossenen neuen Handelsbeschränkungen für ukrainische Importe bei Hafer, Eiern und Zucker. Die europäischen und noch mehr die österreichischen Bäuerinnen und Bauern erfüllen in vielen Bereichen (zB Pflanzenschutz) deutlich höhere Produktionsstandards als in anderen Ländern, stehen am Markt aber in hartem Wettbewerb mit der Importware. Nicht nur zum Erhalt der bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft, sondern auch im Sinne einer langfristigen Versorgungssicherheit müssen die heimischen Betriebe vor diesem Marktungleichgewicht geschützt werden.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer steht hinter der Ablehnung des Mercosur-Abkommens in seiner jetzigen Form durch die aktuelle Regierung und fordert eine entsprechende Empfehlung auch in einem neuen Regierungsprogramm. Handelsabkommen sind für ein Exportland wie Österreich grundsätzlich wichtig, dennoch muss ihre Ausgestaltung nachhaltig sein und faire Bedingungen für heimische Bäuerinnen und Bauern gewährleisten.

Forderung der LK NÖ zur Investitionsförderung:

Die pauschale Teilzahlung im Rahmen der Investitionsförderung ist eine einfache und rasche Möglichkeit bei genehmigten Anträgen erste Auszahlungen durchzuführen.

Um möglichst vielen Betrieben diese Unterstützung rasch zukommen lassen zu können, wird gefordert, die Antragstellung einer pauschalen Teilzahlung wesentlich zu verlängern.

Ebenso fordert die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, so rasch wie möglich, eine alternative Antragstellungsmöglichkeit in der digitalen Förderplattform für Personen, die die Voraussetzungen für die Antragstellung mittels ID-Austria nicht haben, umzusetzen.

Forderungen der LK NÖ zum Ausbau der Bewässerungsinfrastruktur:

Durch die Veränderung des Klimas gewinnt das Thema Wasser immer mehr an Bedeutung. Der Ausbau von Bewässerungsinfrastruktur ist daher zur Absicherung der landwirtschaftlichen Produktion – oftmals von hochwertigen Spezialkulturen wie Obst, Gemüse und Wein – voranzutreiben.

Eine wichtige Basis sind entsprechende Rechtsmaterien, die neben der Bewässerung aus Grundwasser auch die Entnahme von Oberflächenwasser für bestimmte Regionen ermöglichen, um gerade sensiblere Grundwasserkörper zu schützen. Für die weitere Umsetzung von überregionalen Wasserversorgungssystemen muss darauf folgend eine Planungsinfrastruktur aufgebaut werden, um derartige Projekte umsetzen zu können.

Forderungen der LK NÖ zu Erneuerbarer Energie:

Die Weiterentwicklung der heimischen Energieversorgungssicherheit erfordert den Ausbau der Nutzung Erneuerbarer Energieträger, diese leisten einen wichtigen Beitrag - auch hinsichtlich Kreislaufwirtschaft. Daher ist die Förderung der Nutzung aller nachwachsenden Rohstoffe konsequent weiterzuverfolgen.

Für die weitere Forcierung im Bereich Biogas sind stabile Rahmenbedingungen und Planungssicherheit erforderlich. Daher muss ein Erneuerbaren-Gas-Gesetz (EGG) unverzüglich beschlossen werden. Zudem sollte im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) die 10 km Regelung als Kriterium für die Marktprämie entfallen.